

2. Nachtrag
zur
Satzung der BKK evm
vom 1. Januar 2020

Die Satzung der BKK evm in der Fassung vom 01. Januar 2020 wird wie folgt geändert:

Artikel I

§ 9 Kassenindividueller Zusatzbeitrag

Die Höhe des Zusatzbeitrages beträgt 1,0 % der monatlichen beitragspflichtigen Einnahmen des Mitgliedes.

**§ 12 Abs. (7) Zusätzliche Satzungsleistungen,
Ziff. 5, Professionelle Zahnreinigung**

Versicherte haben Anspruch auf einen Zuschuss für eine zahnärztliche, professionelle Zahnreinigung. Der Zuschuss beträgt 30,-- € im Kalenderjahr. Die Erstattung erfolgt gegen Vorlage der Originalrechnung.

Artikel II

Inkrafttreten

Der Verwaltungsrat hat diese Satzungsänderung am 7.12.2021 beschlossen.

Der 2. Nachtrag zur Satzung der BKK evm tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

Koblenz, den 8.12.2021

Silvia Strack
Vorsitzende des Verwaltungsrates



Heinz Schünemann
Stellv. Vorsitzender des Verwaltungsrates